

15.11.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

da die Entwicklung der Covid-19-Infektionen dazu geführt hat, dass die Bundesregierung neuerlich einen harten Lockdown angeordnet hat, der auch auf die Schulen gravierende Auswirkungen hat, haben Sie gestern direkt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wichtige Dokumente übermittelt erhalten.

Aufgrund der Änderung der Covid-19-Schulverordnung 2020/21 vom 14. November 2020 sind vom 17. November bis 6. Dezember 2020 auf alle Schulen die Bestimmungen für die Ampelphase „Rot“ anzuwenden.

Mit diesem Sonder-Corona-Update weisen wir nochmals auf einige besonders wichtige Punkte hin.

1. Für APS und AHS-Langformen – Elternbrief und Elternbeiblatt des Bildungsministers

Falls nicht schon geschehen, leiten Sie bitte unbedingt **so rasch wie möglich** den Elternbrief des Herrn Bundesministers samt dem Elternbeiblatt weiter.

2. Für APS und AHS-Langformen – Betreuungsangebote

Grundsätzlich gilt, dass die Schulen nicht „geschlossen“ sind, sondern für Betreuung und pädagogische Unterstützung offen bleiben.

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Betreuungsangebot benötigen, ist ein solches vorzusehen, **unabhängig davon, ob die Eltern und Erziehungsberechtigten in so genannten systemrelevanten Berufen arbeiten oder nicht**. Die Entscheidung, ob das Angebot in Anspruch genommen wird, liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Aus Gründen der Planungssicherheit ist es zweckmäßig, dass die Schulen um Anmeldung der Kinder mit Betreuungsbedarf bitten. Falls aber **kurzfristig ein Betreuungsbedarf** für nicht angemeldete Kinder entstehen sollte, muss **auch für sie die Betreuung in jedem Fall gewährleistet** werden.

3. Für APS und AHS-Langformen – Lernstationen zur Betreuung in Kleingruppen

- Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und in Abhängigkeit der räumlichen Möglichkeiten sind im Rahmen der Betreuung **Kleingruppen** zu bilden. Eine Zahl für die Größe der Gruppen ist nicht festgelegt worden, sondern soll schulautonom – möglichst unter Bedachtnahme auf die bisherigen Auslegungen – geregelt werden.
- Unter Betreuung ist **nicht reine Aufsicht** zu verstehen.
- Nach Möglichkeit ist daher eine **pädagogisch-inhaltliche Betreuung** der Kleingruppen in Lernstationen anzubieten.

4. Für APS und AHS-Langformen – neue Online-Abfrage ab Dienstag, 17. November 2020

Ab dem kommenden Dienstag, dem 17. November 2020, werden wir ein neu gestaltetes Formular online stellen, mit dem Folgendes abgefragt werden wird:

- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Schule betreut werden,
- die Anzahl
 - o der aktuell positiv getesteten Schülerinnen und Schüler,
 - o der aktuell positiv getesteten Lehrerinnen und Lehrer sowie
 - o des aktuell positiv getesteten sonstigen Personals

wie im Corona-Update vom 12. November 2020 unter Punkt 3 ursprünglich für Montag angekündigt.

Nicht mehr abgefragt wird die **Quarantäne-Situation**.

5. Für AHS-Oberstufen und BMHS – neue Online-Abfrage ab Dienstag, 17. November 2020

Ab dem kommenden Dienstag, dem 17. November 2020, werden wir ein neu gestaltetes Formular online stellen, mit dem Folgendes abgefragt werden wird:

- die Anzahl
 - o der aktuell positiv getesteten Schülerinnen und Schüler,
 - o der aktuell positiv getesteten Lehrerinnen und Lehrer sowie
 - o des aktuell positiv getesteten sonstigen Personals

wie im Corona-Update vom 12. November 2020 unter Punkt 3 ursprünglich für Montag angekündigt.

Nicht mehr abgefragt wird die **Quarantäne-Situation**.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass es unvermeidlich ist, Ihnen unter den geänderten Bedingungen wieder eine Vielzahl von Informationen zukommen zu lassen und Sie um die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zu bitten.

Für dieses Verständnis und vor allem auch für die zusätzlichen Mühen, die Sie auf sich nehmen müssen, danken wir Ihnen herzlich und aufrichtig!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor